

# COVID-19: Informationen zu Fördermaßnahmen in Vorarlberg (Stand 17.04.2020)

Für Unternehmen im Bundesland Vorarlberg können insbesondere die nachstehenden Unterstützungsmaßnahmen von Interesse sein:

## Vorarlberg-Soforthilfefonds

### Antragsteller:

Personen und Unternehmen (somit sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber), die beim Härtefallfonds des Bundes aufgrund der dort geltenden Bestimmungen nicht berücksichtigt werden oder die sich in einer existentiellen Notlage befinden.

### Art der Förderung:

- für Unternehmen mit Umsätzen bis EUR 5 Mio: Haftungsübernahme von bis zu 80 % für Betriebsmittelrahmen von EUR 5.000 bis EUR 350.000.
- für Unternehmen mit Umsätzen von mehr EUR 5 Mio: Haftungsübernahme von bis zu 80 % für Betriebsmittelrahmen von EUR 50.000 bis EUR 500.000.

### Antragstellung und weitere Informationen:

- [Details zum Soforthilfefonds auf Vorarlberg](#)
- [Richtlinien Soforthilfefonds Arbeitnehmer](#)
- [Richtlinien Soforthilfefonds Unternehmen](#)
- [Antrag Soforthilfefonds Unternehmen](#)
- [www.ak-vorarlberg.at](http://www.ak-vorarlberg.at)

## Kleinkredite für ArbeitnehmerInnen

### Antragsteller:

Personen, die die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Härtefonds für Vorarlberger ArbeitnehmerInnen und ihre Familien erfüllen und im Rahmen dieser Maßnahme einen Kleinkredit beantragen.

### Art der Förderung:

Das Land Vorarlberg übernimmt gemeinsam mit der Arbeiterkammer Vorarlberg die Haftung für Kleinkredite bis max. EUR 5.000.

### Antragstellung und weitere Informationen:

- [Details zum Härtefonds für Vorarlberger Arbeitnehmer](#)
- [Direkt zum Formular des Härtefonds Neu](#)

## Mikrokredite zur Sicherung der Liquidität

### Antragsteller:

Einpersonenunternehmen (EPU), Kleinstunternehmen bis max. 9 Mitarbeiter, neue Selbstständige und freiberuflich Tätige, deren Betriebsstätte sich in Vorarlberg befindet und Kleinstbetriebe

### Art der Förderung:

Haftungen von maximal 80% zu Mikrokrediten bis zur Höhe von jeweils max. EUR 10.000 für Unternehmen.

### Antragstellung und weitere Informationen:

Unternehmen können Anträge ab sofort und ausschließlich über die Vorarlberger Regionalbanken (BTV, Hypo, Raiffeisen, Sparkassen, Volksbank) stellen, bis 30.06.2020;

- [Details finden Sie auf Vorarlberg](#)
- [Corona: Antrag Mikrokredit – PDF](#)
- [Corona: Richtlinien Mikrokredit \(2.4.2020\) – PDF](#)

## Sonderprojekte

Dinge, die nicht durch bestehende Richtlinie abgebildet sind, aber dennoch einen wertvollen und wichtigen Beitrag leisten, sollen als Sonderprojekt unterstützt werden.

Weitere Details dazu werden seitens des Landes Vorarlberg gerade erarbeitet.

### TPA TIPP:

Die Unterstützungsmaßnahmen sollen jenen Unternehmen helfen, die sich coronabedingt in einer Krisensituation befinden. Das Vorliegen der Krisensituation ist nachzuweisen und ist deshalb die rasche Erstellung der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen 2019 zu empfehlen, um in der Folge die Erfüllung der einzelnen Voraussetzungen belegen zu können. Ergänzend ist eine zeitnahe Buchführung mehr denn je zu empfehlen, da sich einige Unterstützungsmaßnahmen bereits auf laufende Rückgänge im Monat März 2020 beziehen.

## Bleiben Sie gesund!

---

Wenn Sie künftig weitere steuerliche Informationen erhalten möchten, können Sie hier unseren elektronischen Newsletter bestellen.

[www.tpa-group.at](http://www.tpa-group.at)  
[www.tpa-group.com](http://www.tpa-group.com)



Besuchen Sie uns auf  
Facebook und LinkedIn!